

LMV: Die gewerkschaftlichen Berufskonferenzen des Bauhauptgewerbes stimmten einem Kompromiss zu.

Einigung im Baugewerbe

Das gewerkschaftliche Minimalziel ist erreicht, der Landesmantelvertrag im Bauhauptgewerbe wurde trotz anhaltend schwieriger Wirtschaftslage in der Bauwirtschaft insgesamt kaum verschlechtert. Doch er enthält auch keine zukunftsgerichteten Verbesserungen, die einen Beitrag zur Beschäftigungssicherung und zur Qualifikation in der krisengeschüttelten Branche leisten. Ein kleiner Schritt vorwärts, ein kleiner zurück - so könnte der LMV-Kompromiss umschrieben werden. In geregelter Form kann die Arbeitszeit auf dem Bau nochmals flexibler werden, dies teilweise kompensiert mit einer kleinen Arbeitszeitverkürzung in den Landgebieten. Massive weitergehende Wünsche der Baumeister konnten abgewendet werden. Doch eine spürbare Arbeitszeitverkürzung für alle als Beitrag zur Beschäftigungssicherung konnten die Gewerkschaften nicht erreichen. Ähnlich beim Lohn: Zwar konnten die Baumeister ihr Abbaupaket nicht durchsetzen. Doch das gewerkschaftliche Ziel der Kaufkraftreihaltung ist ebenfalls nicht erreicht. Entsprechend umstritten war das Ergebnis an der GBI-Baukonferenz, das Abstimmungsergebnis aber war eindeutig. Der neue LMV wird drei Jahre gelten. 1998 und 1999 arbeiten die Bauleute in Landgebieten je 13 Jahresstunden weniger. Ihre Arbeitszeit wird mit Lohnausgleich um 1,2 Prozent auf die Arbeitszeit der städtischen BauarbeiterInnen, also auf 2112 Stunden pro Jahr, gesenkt. Für die städtischen Bauleute bleibt die Arbeitszeit gleich. Die Städtischen erhalten deshalb eine kleine Lohnerhöhung von 30 Franken im Monat, was 0,6 Prozent entspricht. Die Arbeitszeit wird generell von heute 10 auf künftig 15 Gleitstunden monatlich weiter flexibilisiert. Doch wird im Unterschied zu heute eine maximale Jahreslimite der möglichen Gleitstunden festgelegt: 60 im Jahr 1998, 75 im Jahr 1999. Zudem ist die bewilligungsfreie Samstagarbeit vom Tisch. Die Baumeister verlangten ursprünglich bis zu 200 Gleitstunden im Jahr. Von seinen Lohnabbauforderungen nimmt der Baumeisterverband weitgehend Abstand. Zwar können Bauarbeiter ohne Fachkenntnisse der Lohnklasse C nach dreijähriger Tätigkeit nicht mehr automatisch in die höhere Lohnklasse B aufrücken, dies hängt künftig von ihrer Leistung ab. Die Lohnklasse B wird aber nicht abgeschafft. Und alle, die sich bereits in der Lohnklasse B oder A befinden, behalten diese Klasse künftig auch bei einem Arbeitgeberwechsel. Auch verzichten die Baumeister auf eine weitere Verschlechterung der Anfangslöhne der LehrabgängerInnen. Die Zahl der Lohnzonen wird verringert. Das vom SBV vorgeschlagene Modell dürfte aber mit wenigen Ausnahmen dem Status quo entsprechen. Eine kleine Verbesserung ergibt sich beim 13. Monatslohn und bei den Ferien der Lehrlinge: Das Anrecht auf den Dreizehnten besteht neu schon ab erstem Arbeitstag (nicht mehr erst nach drei Monaten), die Lehrlinge erhalten mit sechs Wochen zwei Tage mehr Ferien. Vorwärts geht es womöglich endlich mit dem vorzeitigen Altersrücktritt. Die Baumeister reagierten auf ein Modell der GBI, das Alters-Teilzeit ab 60 vorsieht und die Arbeitslosenversicherung zur Finanzierung einbezieht, positiv. Das grüne Licht des Biga wird in den kommenden Wochen erwartet.

Die Ausgangslage

Die Gewerkschaften trugen der nach wie vor schlechten Lage der Bauwirtschaft in den Verhandlungen Rechnung. Im Vordergrund standen Ziele, die vor eineinhalb Jahren in der „Plattform für Beschäftigung“ mit den Baumeistern vereinbart worden waren, also Massnahmen zur Sicherung der verbliebenen Arbeitsplätze und die Erhaltung der Kaufkraft. Entsprechend forderten sie eine Reduktion der Jahresarbeitszeit auf 2000 Stunden, was einer Kürzung um 5 bis 6 Prozent entsprochen hätte, sowie die lang aufgeschobene Realisierung eines vorzeitigen Altersrücktritts, und sie wandten sich gegen jegliche Senkung von Löhnen. Das Forderungspaket der Baumeister stellte einen klaren Bruch der Plattform von 1996 dar. So wurde das relativ neue Lohnsystem in Frage gestellt, das der Qualifizierung Rechnung trägt. Die Arbeitszeit sollte schrankenlos, bis zu 50 Stunden pro Woche und durch Samstagarbeit flexibilisiert werden. Von einer Arbeitszeitverkürzung wollten die Baumeister bis zum Schluss nichts wissen. Oberstes Gebot war für sie die Wahrung der sogenannten Kostenneutralität des Abschlusses. Dabei verschwiegen sie tunlichst, dass auch ihre Flexibilisierungswünsche den Baufirmen Einsparungen bringen können, die in eine solche Rechnung einbezogen werden müssten. Die Gewerkschaften waren bereit, auf eine klar geregelte und kontrollierte weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit einzusteigen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil damit dem wachsenden Trend der Baufirmen, auf Temporärarbeit und Subunternehmer zurückzugreifen, entgegengewirkt werden kann. Ebenso klar war aber, dass dies nicht ohne die Gegenleistung einer Arbeitszeitverkürzung geschehen kann. Die Verhandlungen blieben lange festgefahren. Es brauchte den Aktionstag vom 24. November, an welchem sich, an einem Werktag notabene, in elf Schweizer Städten über 8'000 Bauleute beteiligten, um die Verhandlungstür einen Spalt weit zu öffnen. Gleichzeitig hatten sich über 80 Prozent der auf Baustellen befragten 15'000 BauarbeiterInnen für Kampfmassnahmen bei einem vertragslosen Zustand ausgesprochen. An der GBI-Berufskonferenz meldeten sich überdurchschnittlich viele Basis-Delegierte zu Wort. Und vorab aus der Romandie sprachen sich viele für das Inkaufnehmen des vertragslosen Zustandes und für Kampfmassnahmen aus.

Verena Bürcher.

Neue Gewerkschaft, 17.12.1997.

GBI > Landesmantelvertrag. 17.12.1997.doc.